

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 29.

Mittwoch den 22. Juli

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des weil. Johann Georg Rathfelder gewesenen Bürgers und Leinenwebers in Simmozheim, wird am Freitag den 21. August die Schulden-Liquidation auf dem Rathhaus zu Simmozheim Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu erscheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind die aber sich über die Veräußerung der Massetheile und über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirks haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 11. Juli 1829.

Oberamtsrichter
Sindh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Oberniebelsbach. Die Schuldenliquidation in der Sauntsache des Johann Georg Becht, Kiefers zu Oberniebelsbach wird am Donnerstag den 6. August d. J. Morgens 9 Uhr daselbst vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Masse entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidations-Handlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Den 14. Juli 1829.

R. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Neuenbürg. Der gegen den Gemeindepfleger Ludwig Bürkle von Feldrennach unter dem 8. d. M. erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen, indem sich derselbe freiwillig gestellt hat. Den 16. Juli 1829.

Oberamtsrichter.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenburg.

Nachstehenden Soldaten des K. 1. und II. Infanterie Regiments ist sogleich aufzugeben daß eistere bis den 5. August d. J. Vormittags bei guter Zeit, und letztere ebenfalls bis den 5. August, Nachmittags 2 Uhr bei ihren betreffenden Regimentern und Kompagnien einrücken sollen.

Denselben ist zu bedeuten, daß durchaus keine Entschuldigungsgründe angenommen werden, Krankheit ausgenommen, welche jedoch durch ein oberamtsärztliches oberamtlich beglaubigtes Zeugniß nachgewiesen werden muß, und daß sogar diejenigen, welche für diesmal wegen Krankheit vom Einrücken abgehalten sind, zu den kommenden Uebungen dieser Art beigezogen werden.

Mit nächstem Boten ist ganz unfehlbar eine Eröffnungsurkunde dem Oberamt einzuschicken:

Die einzurücken habenden Soldaten des K. 1. Infanterie Regiments sind: von Calw, Joseph Kentschler, Ernst Gottlieb Häberle. Von Michelberg Johann Friedrich Frey. Von Michalden Johann Michael Wurster. Von Altbulach Johann Michael Wurster, Jakob Friedrich Neutter, Johann Michael Dürr. Von Altburg Ulrich Nagle. Von Althengstätt Leonhardt Burkhardt. Von Breitenberg Ludwig Kübler, Philipp Friedrich Wilhelm Schuler. Von Dachtel Joh. Martin Reinhardt, Jakob Stöffler, Johann Georg Walz. Von Deckenpfronn Johann Georg Stöffler. Von Gehingen Wilhelm Schneider, Johann Christoph Heinrich Süßer, Michael Schanz. Von Hornberg Gottlieb Volle. Von Kentheim Johann Friedrich Mann. Von Liebelsberg Johann Jakob Steimle. Von Neubulach Joh. Friedrich Holzapfel, Jakob Friedrich Reichle, Joh. Georg Schwenker. Von Neuengstätt Johann Georg Gann. Von Neuweiler Adam Friedrich Schanz. Von Oberhaugstätt Johann Michael Kentschler. Von Oberreichenbach Matthäus Maier. Von Oberweiler Andreas Bauer. Von Ottenbronn Christof Wilhelm Nonnenmann. Von Simmshheim Bernhard Dompert, Johann Georg Schöffler. Von Sommenhardt Georg Friedrich Rexer. Von Stammheim Johann Ba-

lentin Haug, Nikolaus Haidt. Von Teinach Johann Friedrich Schroth, Johann Georg Hafner. Von Zehrenberg Johann Georg Mönch, Christian Braun.

Des K. II. Infanterie Regiments:

Von Calw Christian Schlotterbeck, Ludwig Friedrich Siebenrath. Von Michelberg Johann Michael Naushenberger. Von Altburg Jak. Günther. Von Dachtel Johann Georg Renz. Von Gehingen Michael Kraushaar, Gottlieb Stängle. Von Martinsmoos Christian Lang. Von Oberhaugstätt Johannes Dittus. Von Zavelstein Jakob Kober.

Calw, den 18. Juli 1829.

K. Oberamt.

Da es seit neuerer Zeit häufig vorkommt, daß die verlangten Berichte nicht innerhalb der gegebenen Termine einkommen, so sieht man sich veranlaßt, den Schuldheissenämtern die in dieser Beziehung schon längst bestehende Vorschriften zur pünktlichen Nachachtung ernstlich zu empfehlen, mit dem Anhang, daß, wenn künftig die geforderten Berichte nicht innerhalb der ertheilten Fristen erstattet werden, solche durch Baretboten auf Kosten des Saumseligen werden abgeholt werden. Calw, den 20. Juli 1829.

K. Oberamt.

Die Webermeister in Altburg, Alzenberg, Nagbach, Michalden, Michelberg, Breitenberg, Deckenpfronn, Ernstmühl, Hirsau, Hornberg, Holzspronn, Emberg, Neuweiler, Oberkollwangen, Oberweiler, Ottenbronn, Oberreichenbach, Röthenbach, Schmich, Stammheim, Teinach, Weltenschwann und Zavelstein haben die hergebrachten Gesellenbeiträge, welche auf den 1. Mai jeden Jahrs verfallen sind, und von einem fremden Gesellen 16 fr. einem Meisters Sohn wenn er bei seinem Vater arbeitet 14 fr. betragen, bis jetzt zur Weberlade nicht geliefert.

Die Schuldheissenämter erhalten daher den Auftrag, den Webermeistern die Berichtigung jener Beiträge innerhalb 8 Tagen an den Obermeister Bogenhardt in Calw unter Exekutions Androhung aufzugeben. Calw, 20. Juli 1829.

K. Oberamt.

Die Ortsvorsteher haben die Urkunden über die im Reg. Blatt No. 25 S. 258 ausgeschriebene Brand-

schadens Umlage pro 18^{29/30} längstens bis zum 10. kommenden Monats hierher vorzulegen. Calw, 20. Juli 1829.

K. Oberamt.

Die Kapitalsteuer-Aufnahme pro 1. Juli 18^{29/30} ist durch die Ortsvorsteher binnen 14 Tagen zu besorgen, und es haben dieselben die fernändigen Aufnahmsprotokolle beim Oberamt abholen zu lassen.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche glauben, dem Geschäft nicht ganz gewachsen zu seyn, haben hievon sogleich dem Oberamt eine Anzeige zu machen um die geeignete Verfügung treffen zu können. Calw, 20. Juli 1829.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.)
Auf die Annäherung eines Landjägers der Zollschutzwache hat am 29. vorigen Monats Abends 7 Uhr ein unbekannter Mann in der Gegend von Rothensohl einen Sack mit 33 Pfund Lumpen von sich geworfen und sich entfernt.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgerufen, sich inner sechs Monaten hier einzufinden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Vereins Zoll Ordnung die Konfiskation derselben erkannt werden wird. Den 10. Juli 1829.

K. Oberamt
Hörner.

Das K. Umgelds Kommissariat Hirsau
an

die Acciser, Wein, Unterkäufer, Wirthe und Käufer der Kammerämter Hirsau, Neuenbürg und Herrenalb.

In dem Verlage des
Karl Friedrich Erbe, Buchdrucker in Dehringen ist erschienen:

Anweisung zur Berechnung des Getränke Vorraths der runden und ovalen Fässer, nebst einer Diesolvirung über die Wirthschafts Abgabe à 15 fl. von 100 fl. Erlös, von Wilhelm Friedrich Pantlen, Geometer in Dehringen, Preis broschirt 30 kr.

Der unterzeichneten Stelle ist von diesem Werkchen bereits ein Exemplar zugekommen und hat bei Prüfung desselben gefunden, daß nach dieser Anweisung es nicht sowohl für Umgeldsbeamte und Offizianten

sondern auch für Wirthe und Käufer, und überhaupt für alle diejenigen, welche Weinlager besitzen, eine leichte Sache ist, den Getränke Vorrath eines Fasses von

1, 1^{1/4}, 1^{1/2}, 1^{3/4} bis auf die Größe eines Fasses von 20^{3/4} Mimern (seye es ein rundes oder ovales Faß)

genau zu berechnen.

Der Verfasser hat bei Entwerfung dieser Anweisung ganz den praktischen Weg gewählt. Er ließ nemlich zuerst regelmäßig gebaute, sowohl runde als ovale Fässer, nach der Melleich genau eichen, füllte sofort dieselbe wieder mit Wasser, und suchte durch das Herausreichen desselben von 7mi zu 7mi, das Verhältniß zu dem in 1000 Theile eingetheilten Durchmesser des Fasses.

Durch mehrere auf diese Art angestellten Proben, welche stets ein gleiches Resultat lieferten, fand der Verfasser bei jeder Abstufung das richtige Verhältniß des Durchmessers zu dem vorräthigen Getränke, und da der Satz allgemein gültig ist, daß die Hälfte des Durchmessers eines Fasses dessen halben Eichgehalt gibt, so konnte das — bei einer jeden Faßgattung (nemlich bei runden und ovalen Fässern) gefundene Verhältniß, auch auf eine jede Faßgröße angewendet werden und aus eben diesem Grunde wird auch bei unregelmäßig gebauten Fässern, zwischen dem Ergebnis nach der gegenwärtigen Anweisung und dem wahren Vorrath keine merkliche Differenz entstehen.

Wie schon oben angeführt ist, so dehnt sich die Berechnung nach Abstufungen von 20^{3/4} Mimern bis auf 1 Mimer aus.

Bei dieser Berechnung wurde also mit 4 7mi von 1 Mimer bis auf 20^{3/4} Mimer aufgestiegen. Wenn z. B. der Vorrath eines Fasses von 6 Mimern 1 7mi oder von 6 Mimern 3 7mi berechnet werden soll, so darf im ersten Fall die, in der enthaltenen Faßgröße von 6 Mimern im zweiten Fall die, von 6 Mimer zu Grunde gelegt werden, ohne daß dadurch das Resultat an Zuverlässigkeit verliert, indem dabei höchstens eine Differenz von einigen Maas zum Vorschein kommen kann.

Bei Faßgrößen von mehr als 20 Mimern, z. B. das Faß hielte 30 Mimer, so sucht man zuerst die Verhältnißzahl bei einem Faß von 15 Mimern auf, und multipliziert das Gefundene mit der Zahl 2, wodurch also auch der richtige Vorrath eines Fasses von 30 Mimern erhoben wird

Wie in diesem Fall so kann auch bei noch größern Fässern der Getränke Vorrath erforscht werden. Bei der Ausmittlung des Getränke Vorraths eines Fasses, wird dasselbe zuvorderst mit einem, in Dezimalzoll eingetheilten Stabe genau abgestochen, d. h. derselbe wird in das Spuntenloch senkrecht bis auf die Bodentange eingelassen, wodurch man den Durchmesser des Fasses und den höhern oder niedern Stand des Getränks erfährt.

Der Durchmesser besteht in der ganzen Höhe des Fasses nach Abzug der Laugeudicke und diese senkrechte Tiefe des Getränks ergiebt sich durch die Abzählung der Zolle und Masse des Staabes.

Die ganze Anweisung des Verfassers in vorliegendem Falle ist von einem tüchtigen Geschäfts-Manne geprüft und zur genauen Berechnung des Getränke-Vorraths der Fässer als vorzüglich geeignet gefunden auch durch ein Dekret des K. Steuer-Kollegium vom 9. Juni d. J. mit Wohlgefallen aufgenommen worden.

Da nun bei der bisherigen Behandlungsweise des Ugstiches der Wirth in dem Wahn stand, es werden ihm von Quartal zu Quartal mehr Getränke in den Verschluß aufgenommen, als er abgesetzt habe; so würde er durch die Anschaffung dieses Werkchens manchem Mißtrauen und Unzufriedenheit überhoben, und durch diese Anweisung auch in den Stand gesetzt werden, nicht sowohl seinen Getränke Verschluß, sondern auch durch die in dieser Anweisung enthaltene Umgelds Berechnung, seine Umgelds Schuldigkeit selbst berechnen zu können.

Bemerkt wird noch, daß diese Anweisung sehr faßlich entworfen und die unterzeichnete Stelle in vorkommenden Fällen erbötig ist, den Wirth etc. in den Gebrauch dieser Anweisung einzuleiten.

Zugleich wird auch diesseits der Wunsch ausgedrückt, daß diese Anweisung auch von den Accisern, Unterkäufern und Käusern des diesseitigen Bezirks angeschafft würde.

Die Beschaffung dieser Exemplare für Acciser, Wicche etc. wird auf Verlangen die unterzeichnete Stelle besorgen. Hirsau, den 20. Juli 1829.

K. Umgelds Kommissariat.
R a a c h.

Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.)
Wer an den hiesigen Gold- und Silber-Arbeiter, Ludwig Friedrich Friedauf, oder an seine Gattin,

Friedricke, geb. Friedrich, oder an beide zugleich, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei dem hiesigen Stadtschuldheißnamt einzugeben; zugleich wird bemerkt, daß der Mann lediglich kein eigenes Vermögen besitzt, mithin seinen Gläubigern keine Zahlungshilfe geleistet werden kann, die Gläubiger der Frau hingegen, von ihrem gegenwärtigen, übrigens geringen Vermögen, vielleicht befriedigt werden können, daher diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anzeigen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei der Zahlungs-Anweisung keine Rücksicht auf sie genommen wird. Den 6. Juli 1829.

Im Namen des Stadtraths
Stadtschuldheiß F i s c h e r.

Neuenbürg. Gefundene Gegenstände.
Vor etwa 12 Wochen wurde hier auf dem Kirchhofweg ein goldener Fingerring und vor einigen Tagen auf dem Weg gegen die Straße nach Herrenalb und Pforzheim ein runder schwarzer Mannshut gefunden. Die Eigenthümer dieser Gegenstände haben ihr Eigenthum binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle nachzuweisen, widrigenfalls solche den Findern überlassen werden. Den 16. Juli 1829.

Stadtschuldheiß
F i s c h e r.

Gräfenhausen, Oberamts Neuenbürg.
Schaafwaide Verleihung. Der hiesige Gemeinderath hat sich entschlossen, eine Winter-Schaafwaide vom 24. August d. J. bis zu Ende des März 1830 an den Meistbietenden zu überlassen, dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß die besagte Waide im Winterfeld von 300 Morgen mit 150 Stück befahren werden kann.

Die Liebhaber wollen sich am 11. August 1829, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden. Gräfenhausen den 16. Juli 1829.

Im Namen des Gemeinderaths
Schuldheiß
S c h ö n l e n.

Herrenalb, Gerichtsbezirks Neuenbürg.
(Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Philipp Jakob Deininger, Schullehrers zu Herrenalb, sind die unterzeichneten Stellen beauftragt

worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Deiningers aufgefordert, am Mittwoch den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Herrenalb ihre Forderungen Rechtsgenügend zu liquidiren, auch sich wegen eines Nachlasses zu erklären, indem sie nach Verweisung der Aktiv Masse nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Den 18. Juli 1829.

K. Amtsnotariat
Wildbad.

Gemeinderath zu
Herrenalb.

Bilfinger.

Stadtschuldheißenannt Calw.

Das Hausfren betreffend. Auf eingekommene Bescherden und mit Genehmigung des K. Oberamts wird hiemit das Hausfren mit Brod und Bäckerwaaren überhaupt verboten, und auf die Uebertretung eine Strafe von 45 fr. welche im Wiederholungsfall geschärft wird, gesetzt.

Bei dieser Gelegenheit wird ein altes Verbot des Hausfrens mit Gegenständen jeder Art ohne obrigkeitliche Erlaubnis wiederholt, und jedermann aufgefordert, auf alle, welche dagegen handeln, namentlich aber auf auswärtige Gewerbsleute, welche unter allerlei Vorwand in die Häuser schleichen, Acht zu haben, und sie zur Anzeige zu bringen, ebenso solche Einwohner, welche sich dazu gebrauchen lassen, Waaren von fremden Handwerksleuten in deren Namen feil zu bieten, wodurch sie das Polizei- Personal, dem eine besonders strenge Aufmerksamkeit eingeschärft ist, täuschen. Calw, den 15. Juli 1829.

Stadtrath.

Heß, Stadtschuldheiß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Allen denjenigen, welche ihre Liebe und Theilnahme durch Begleitung der Leiche unseres verstorbenen Gatten, Sohnes und Bruders, Johann Jakob Maschold bewiesen haben, sagen wir den wärmsten Dank.

Louise Maschold, geb. Stälin. Die Mutter, der Bruder und die Schwester des Verewigten.

— 6 — 8 Wägen Rüdung sind zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Unterzeichneter macht die Anzeige, daß wirklich bei ihm zu haben ist: 1 schön brillantirtes Granaten-Roster, 1 Aufsatz Komod, 1 ditto mit 24 Schubladen 12 davon noch in 4 Abtheilungen, würde sich für einen Landkrämer ganz eignen, ein niederer Komod, eine Schnellwage, 1 Kuchekasten, 1 schöner hartholzener Tisch, nebst sehr vielen andern Gegenständen. Rank, Kommissionsauktionär.

— Sonnabend den 23. dieß, als am Jakobi Feiertag, wird die löbliche Schützengesellschaft auf hiesiger Sägmühle ein Scheibenschießen abhalten, wozu sowohl die hiesigen als auch die auswärtigen H. H. Schützen höflichst einladet
Schützenmeister
E. Maschold.

— Der Unterzeichnete bedarf zu einer Wasserleitung 5 bis 6 hundert Schuh forchene Teichel, und sieht deshalb den Anerbietungen derjenigen entgegen, welche diese Waare um billigen Preis nach Calw liefern wollen.
G. v. Wischer.

— Ofen feil. Ein in vollkommen gutem Zustand befindlicher großer Quer, Circular Ofen ist, wegen Veränderung im Zimmerbau entbehrlich geworden, und um sehr billigen Preis zu haben. Ausgeber dieses Blatts sagt, bei Wem?

— Es hat Jemand einen Pantalon um billigen Preis zu verkaufen, und kann solcher bei Hr. Schullehrer Ha id eingesehen werden.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:
Christof Schaal — Daniel Schumacher.

Ein 8 — 9 Wochen alter, ganz zahmer Rehbock; ein Gewehr, sogenannter Dreher, Büchse und Flinte ist zu verkaufen. Zu erfragen bei
Louis Friedrich Aberle, in der Spinnerei in Hirschau.

Gegen Versicherung lehnt bis Ende Augusts 100 fl. Pfleggeld aus J. D. Schnaufer in Hirschau.

Wer noch schönen Flachs um billigen Preis zu verkaufen hat, findet Absatz bei Hirschwirth Schnaufer in Hirschau.

Dberreichenbach. (Geld auszuleihen.) Aus einer Pflegschaft können gegen gesetzliche Versicherung 170 fl. ausgeliehen werden.

Schuldheiß Luz.

Neubach. (Haus- und Güter Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Familienverhältnissen sein dahier besitzendes Haus, nebst den dazu gehörigen Gütern zu verkaufen. 1.) Ein zweistöckiges Haus, enthält im ersten Stock eine Wohnstube nebst einer Stubenkammer und noch 2 heizbare kleinere Stuben. Bei dem Haus befindet sich ein Waschhaus, ein Rohrbrunnen, eine Holzlege und eine Streuchütte unter welcher ein gewölbter Keller ist.

2.) Eine Scheuer, ebenfalls mit einem gewölbten Keller.

3.) Ungefähr 30 Morgen Acker und Gartenfeld beim Haus.

4.) Außerhalb dem Acker 20 Morgen Wald.

5.) Ungefähr 20 Morgen Wiesen an der kleinen Enz mit 2 Heuschauern und Stallung.

6.) Die Hälfte an einer Sägmühle an der kleinen Enz, nebst einem Bohnhaus; so wie auch einen Theil an der Kommunsägmühle. Die Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Zugleich wird bemerkt, das ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben darf.

Den 21. Juli 1829.

Georg Friedrich Keppler.

Allelei.

Geliebte Freundin!

Du weißt, daß mir nichts lieber ist, als wenn ich Dir Neuigkeiten berichten kann, und besonders, wenn sie von der Art sind, wie die nachfolgende eine ist: denn es ist mir längst bekannt, daß uns nichts Lieberes war, als wir noch in E. beisammen lebten, als wenn wir einander recht herzbrechende Liebesgeschichten erzählen konnten. Es scheint nämlich in unserem sanften, zum Mitgefühl so sehr gestimmten, weiblichen Herzen eine besondere Anlage zu liegen, vermöge deren wir lieber von Heurathen, Sterbefällen, Tausen, Gevatterschaften, Bällen, neuen Moden u. s. w. sprechen hören, als von Weltbegebenheiten. Was gehen uns Weiber die Weltbegebenheiten an: ich schäme mich wenigstens nicht zu bekennen, daß ich in der Zeitung nur die Trauer, Geburts, Ball und Concert Anzeigen lese, oder wenn sich ein neues Paar verheurathet hat, oder wenn neue Mode, Artikel angezeigt werden.

Doch ich eile zur Sache. Am Grünen Donnerstage hat sich hier ein merkwürdiger Fall zugetragen, der Dir gewiß zusagen wird. Ein etwas ällicher Herr aus der Canzlei, er ist unser Nachbar, hatte eine

hübsche Braut, welche durch Zureden ihrer Freunde sich entschlossen hatte, ihm ihre Hand zu geben: aber das Herz hatte sie bereits an einen hübschen jungen Offizier verschenkt, dem aber die Aussichten fehlten, das Mädchen in Bälde zu ehelichen. Leider bestimmt unsere Wahl heutiges Tages nicht unsere Liebe, sondern unser Vermögen und unsere Aussicht für die Zukunft: zeigt sich ein Brautwerber mit Vermögen und einem einträglichen Dienste, so sind die lieben Eltern gleich bereit, an ihn unsere Hand zu verschenken, und die Tochter wird nicht gefragt, ob sie auch das Herz in den Kauf mitgeben will. Kein Wunder also, daß es so viele lieblose Ehen gibt.

Jener Canzleiherr aber liebte seine Braut mit solcher Herzlichkeit, daß er nicht nur sein ganzes Glück auf sie baute, sondern ihr auch zu lieb that, was er ihr nur an den Augen absehen konnte. Jedoch ein Glücksstern brachte auf einmal dem Herrn Offiziere Vermögen und lachende Aussichten. Da hielt er nun um das Mädchen an, und bei so bewandten Umständen fiengen jetzt auch die Eltern an, das Herz des Mädchens zu berücksichtigen, daher suchten sie nun sich des älteren Bräutigams auf gute Manier wieder zu entledigen. Ein Hausfreund wird abgerichtet denselben zu bearbeiten und den verblühten Verleumder zu spielen: es gebe ja noch Mädchen zum Heurathen genug in der Welt.

Der Hausfreund mit solchen Intriken bekannt, paßt den Canzlisten ab, als er eben vor einem See nahe an der Stadt spazieren gieng. Dort beginnt er mit erheuchelter Freundschaft seine böshafte Entdeckungen hinsichtlich der geheimen Untreue und des völligen Abfalls seiner Braut auszukramen, und sagt daß er nächster Tage den förmlichen Abschied von derselben schriftlich erhalten werde. Dieß empört den Canzlisten so sehr, daß er mit der äußersten Entrüstung den Ring das Unterpfand seiner Verlobniß und seiner zu Wasser gewordenen Hoffnungen vom Finger zieht, mit Verwünschungen in den See wirft, und im höchsten Mißmuth nach Haus zurück eilt.

Was geschieht? — Als er des andern Tages Abends in sein Kosthaus geht, und ihm Fische als Fastenspeise aufgestellt werden. Was meinst Du — Du hast doch schon den Ring des Polykrates in Schillers Gedichten geles? — daß er angetroffen habe, als er den ersten Fisch durchschnitt? —

31719 P118

St. den 1. April 1829.

Deine getreue Freundin.
M.